Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 966
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:

Clubkultur in den Bebauungsplänen von Lichtenberg

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22966
vom 10. März 2020
über Clubkultur in den Bebauungsplänen von Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bebauungspläne wurden seit 2016 im Bezirk Lichtenberg nach Kenntnis des Senats erlassen?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats wurden seit 2016 im Bezirk Lichtenberg 11 Bebauungspläne festgesetzt.

Frage 2:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wurde nach Kenntnis des Senats, u.a. auf Grundlage des Rundschreibens 03/2014 geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln aufführen)

Antwort zu 2:

Bei keinem dieser Bebauungsplanverfahren wurde ein Standort einer Vergnügungsstätte/ Club geprüft, weil kein entsprechender genehmigter Standort betroffen war bzw. kein planungsrechtliches Erfordernis bestand.

Frage 3:

Wie oft kam es nach Kenntnis des Senats zu einer Anpassung von Bebauungsplänen damit verstärkt Rücksicht auf kulturelle Orte wie Clubs genommen wurde?

Antwort zu 3:

Eine Anpassung erfolgte in keinem Bebauungsplan.

Frage 4:

Wie viele Bebauungspläne sind im Bezirk Lichtenberg nach Kenntnis des Senats aktuell in Planung?

Antwort zu 4:

Nach Kenntnis des Senats sind im Bezirk Lichtenberg 167 Bebauungspläne in der aktuellen Planung bzw. im Bebauungsplanverfahren.

Frage 5:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wird nach Kenntnis des Senats geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln aufführen)

Antwort zu 5:

Genehmigte Vergnügungsstätten/Clubs sind im Bebauungsplan 11-167 VE „Wiesenweg“ betroffen.

Frage 6:

Ist dem Bezirksamt Lichtenberg nach Kenntnis des Senats bewusst, dass es mit dem Clubkataster (www.clubkataster.de) ein gutes Tool zur Unterstützung dieser Prüfung gibt?

Antwort zu 6:

Nach Auffassung des Bezirks Lichtenberg sind bei der planungsrechtlichen Betrachtung nur die genehmigten Vergnügungsstätten/Clubs zu betrachten. Der Senat geht davon aus, dass im Clubkataster nur genehmigte Clubbetriebe verzeichnet sind.

Frage 7:

Was unternimmt der Senat, um den Bezirk Lichtenberg und dessen verantwortliche Mitarbeiter*innen dabei zu unterstützen, existierende Clubstandorte zu erhalten?

Antwort zu 7:

Grundsätzlich handeln die Bezirke auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eigenständig. Bei Problemen und Fragen der Bezirke stehen die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und die Musicboard Berlin GmbH für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In diesem Jahr ist von der Clubcommission geplant, mindestens drei Schulungsveranstaltungen für die Verwaltung durchzuführen. Diese werden sich vor allem an die Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltungen richten. Durch diese Schulungen sollen die

Mitarbeitenden der Verwaltung im Umgang mit dem Clubkataster geschult und für die Situation und Rechte von Clubbetreibern sensibilisiert werden.

Diese Schulungen können in den Räumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter Beteiligung der Mitarbeitenden der Senatsverwaltung stattfinden.

Berlin, den 27. März 2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen